

# Gewährleistungsbescheid für RV?

**Beitrag von „Susannea“ vom 10. Juli 2014 09:00**

## Zitat von Stille Mitleserin

Was aber auf jeden Fall möglich ist - sobald du aus der gesetzlichen RV heraus bist, kannst du, wenn du unter einer bestimmten Versicherungszeit bleibst ( i.d.R. 5 Jahre), die Beiträge zurückfordern.

Nein, das kannst du leider nicht auf jeden Fall, wenn du in den neuen Bundesländern z.B. wohnst. Die können nicht zurückgefordert werden, die sind endgültig eingezahlt. Und ich meine, es gibt noch mehr Ausnahmen. Also Achtung dabei.